

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Katholische Kirchenzeitung der Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1853)**

Heft 37

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementpreis:

Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.,
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.,



Herausgegeben
von

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franko in der Schweiz:

Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.,
Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Alles heutige Licht, welches nicht allein uns wohlthätig, sondern durch den europäischen Unternehmungsgeist für alle Welttheile von unendlichen Folgen ist, kommt von dem, daß bei dem Fall des Kaiserthums eine leitende Hierarchie war. Diese gab dem in einem engen Kreis weniger Begriffe ärmlich eingeschränkten nordeuropäischen Geiste, so zu reden, einen elektrischen Stoß, wodurch derselbe bewegt und belebt, nach langem wunderbaren Spiel manigfaltiger Hindernisse und Beförderungsmittel endlich ward, was wir sehen. Joh. v. Müller.

Offener Brief an den Kritiker der Flugschrift „Thurgauische Schulangelegenheit“ in der schweizerischen Schulzeitung.

(Fortsetzung.)

Es ist überhaupt eine lächerliche Unkenntniß der Geschichte, die gleichwohl nicht ohne Bekenner ist, daß die Bibel durch die Reformatoren sei „unter der Bank herfür gezogen worden.“ In Deutschland erschienen vor Luther seit 1460 wenigstens 14 vollständige Bibeln in hochdeutscher und 6 in plattdeutscher Mundart. Die erste ohne Druckort um 1460 wahrscheinlich zu Mainz; ebendasselbst 1467. Zu Nürnberg 1477, 1483, 1490 und 1518. Zu Augsburg 1477, 1480, 1483, 1487, 1490, 1494, 1507, 1518 und 1524. Zu Straßburg 1485.

Selbst an Gesellschaften zu wissenschaftlichen Zwecken fehlte es nicht. So gründete Dalberg, Bischof von Worms, mit Celses, Lehrer der klassischen Wissenschaften in Ingolstadt, die rheinische Gesellschaft, welche, sowie die dänubische, viele Mitglieder zählte. So allgemein war die Liebe zu den Wissenschaften, daß selbst das zarte Geschlecht, das sich sonst von ernstern und trocknen Studien fern zu halten pflegt, an der Bebauung derselben Theil nahm. Es war nichts Unerhörtes, daß selbst adeliche Damen auf den Universitäten Vorlesungen hielten; die berühmte Heloise schrieb ein Latein, dessen sich kein Philolog von Profession zu schämen brauchte. Was soll ich von dem Verdienste der Mönche um die griechischen und römischen Klassiker sagen? Jedermann weiß, daß ohne ihre ungeheure Mühe und Ausdauer unser Geschlecht sich nicht an

Homer und Sophokles, nicht an Ovid und Virgil ergötzen könnte. Wir hätten keinen Herodot, keinen Livius und Tacitus; Demosthenes und Cicero wären uns vielleicht bis auf den Namen unbekannt. Wann aber hätten barbarische Mönche an den Herrlichkeiten der griechischen und römischen Literatur sich ergötzt und die enorme Mühe ihres Abschreibens nicht gescheut! Und dieser Geist, wenn auch zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Klöstern schwächer oder mächtiger, ist nie erloschen.

Die Philosophie wurde sehr eifrig gepflegt. Freilich nicht jene Philosophie, die vom absoluten Nichts ausgeht und in Folge dessen auch absolut zu Nichts führt, sondern das Denken ging mit dem Glauben Hand in Hand. Nach ungeheuren Irrbahnen und Umschweifen kehrt sie in unsern Tagen dorthin zurück, wohin die Denker des Mittelalters sie geführt!

Selbst Zweige der Wissenschaft, welche ihrer Natur nach zu keiner Zeit Gemeingut werden, z. B. Astronomie, wurden nicht brach gelassen. Nikolaus v. Cusa, Cardinal der römischen Kirche, der sich um die Philologie und wahre Kirchenverbesserung hohe Verdienste erworben, behaute, natürlich nicht der Einzige, das Feld der Mathematik und Astronomie und er ist der erste, der den Satz von der Bewegung der Erde um die Sonne bestimmt aufgestellt hat.

Die Geschichtschreibung wurde nicht vernachlässigt. — Den herrlichen Chroniken des frühern Mittelalters schließen sich um die Zeit vor der Reformation würdig an: die Weltgeschichte des Erzbischofs Antonius von Florenz († 1450), die Geschichtsforschungen des Laurentius Valla, Kanonikus zu Rom († 1456); der deutsche Benediktiner Joh. von Tritenheim († 1516) zeichnete sich vor seinen

Vorgängern durch größeres Quellenstudium und Gelehrsamkeit aus. Albrecht Granz († 1517) beurkundete in seiner Kirchengeschichte von Norddeutschland anerkennenswerthen Forschergeist.

Daß die Jurisprudenz, weltliche sowohl als geistliche, mit Vorliebe gepflegt wurde, wird nicht erst bewiesen werden müssen (auf Verlangen geschieht's), die Zeitereignisse weisen darauf an.

Nicht allein aber wurden Hochschulen gegründet und unterhalten, sondern auch eine Menge Kloster- und andere Schulen. Dem Talente war reichlich Gelegenheit geboten, sich zu entfalten, denn die Wohlthätigkeit, sowohl private als öffentliche, that Ungemeines. Luther selbst verdankte derselben die Möglichkeit, zu höherer Bildung zu gelangen; nicht minder wurden Calvin und Zwingli ihres Talentes wegen von der kathol. Kirche mit Benefizien bedacht. Es galt das Sprüchwort: Non minus est negligere scholare quam corrumpere virginem.

Nach der Spaltung der Lutheraner war dies Alles mit dem Glauben vielfach geändert. Wir werden unten einige Kraftstellen „aus bester Quelle“ anführen. Freilich war nicht jeder Weiler einem bestimmten Schulkreis eingetheilt und da aller Schulzwang fehlte, wurden keine künstlich rubricirten Absenzenlisten geführt; allein man muß bedenken, daß ja auch durch den sklavischsten Schulzwang nicht Allzuviel erreicht wird, und daß auch in Ländern, wo kein oder doch kein strenger Schulzwang herrscht, gleichwohl Bildung gefunden wird, wohl so gut als dort, wo die ansgedüpfeltsten Schulgesetze sich folgen. Auch wenn die Kinder bis zum Steifwerden in die Schulbänke gebannt werden und auf Tafeln und Papier kriechen, wird es doch nie an Solchen mangeln, die für das geschulte und gebildete Volk „Schriften verfassen“ und Briefe schreiben müssen, an denen etwas gelegen ist; und wenn auch Alle lesen können „wie ein Papagei“, so wird es doch nie an Solchen fehlen, die nicht im Stande sind, das Gelesene aufzufassen und richtig zu verstehen, und deren sind nach meiner Vermuthung mehr, als sich mancher Lehrer träumen läßt. — Nicht Alles, was glänzt, ist Gold, und nicht Alles, was nicht brillirt, ist Roth und Barbarei!

Von den Wissenschaften gehen wir über zu den Künsten. Vor allen merkwürdig und erhaben wurde im Mittelalter die Baukunst geübt. Die wundervollen Riesenbauten der gothischen Dome mit ihren kunstvollen Thürmen, Rosetten, Fenstern und Statuen sind ein Werk nicht nur des frühern, sondern auch des spätern Mittelalters. Es ist erbärmlich zu sehen, wie ein Geschlecht, das, mit Nahrungsforgen kämpfend, nicht einmal im Stande ist, einen Nebenthurm dieser imposanten Bauten auszuführen, jene kräftige und kunstgebildete Zeit eine barbarische nennt! Die Thatfache,

daß die Baukunst der neuesten Zeit bei den Meistern des finstern Mittelalters in die Schule geht, läßt uns besser als hohle Nachbetereien das Verhältniß erkennen, in welchem das XIX. Jahrhundert zum Mittelalter steht. — Am Dome zu Köln, in ihrer Ausführung die prächtigste Kirche der Welt, wurde bis 1499 gebaut, durch die Reformation wurde das Werk bis auf unsere Zeit unterbrochen. Die Domkirche zu Freiburg i/B. wurde erst im Jahre 1513 vollendet und eingeweiht; der Dom zu Regensburg ebenfalls erst Anfangs des XVI. Jahrhunderts. Aehnlich ist das Verhältniß mit den Domen zu Ulm, Wien, Eßlingen, Weisenburg, Nördlingen, Nürnberg und vielen andern.

Die Sculptur war zu jener Zeit nichts weniger als vergessen; man darf nur das Sacramentshäuschen in St. Lorenz zu Nürnberg und die Grablegung Christi an der Außenwand der Sebalduskirche gesehen haben, um von Bewunderung für den Meister Adam Kraft, der in der Mitte des XV. Jahrhunderts lebte, erfüllt zu werden. Das berühmte Grabmal Heinrichs II. im Dome zu Bamberg wurde von Hans Thielmann von 1494—1513 gefertigt. Die Kürze verbietet andere Meisterwerke dieser Zeit zu verzeichnen. Der Metallguß erreichte gerade in der Zeit, die Sie eine barbarische nennen, eine hohe Vollendung. Ich nenne hierin nur Peter Vischer und sein weltbekanntes Gußwerk: das Grab des heil. Sebaldus. Nicht minder blühte die Holzbildnerei; die herrlichsten Altäre mit wundervollem Schnitzwerk entstammen der verunglimpften Zeit und es muß Dem aller Sinn für Kunst fehlen, der ein Zeitalter, das solche Blüthen trieb, ein barbarisches nennen kann. — Auf die Malerei übergehend ist es genug zu wissen, daß die Glasmalerei im Kölner Dom und in der dortigen Peterskirche Werke des scheidenden Mittelalters sind. Die Freskomalerei stand damals auf einer höhern Stufe als in manchem nachkommenden Jahrzehend, das sich weit über das Mittelalter erhaben dünkte und die Kunstwerke desselben in barbarischer Bildung zertrümmerte. Wenn Sie, mein Herr, die Bildergalerien von München, Nürnberg, Dresden u. u. einmal zu sehen bekommen, so werden Sie mit Beschämung vor den Stücken der Holbeine, Dürer, Deutsch, Amberger, Schaffner, Baldung, Burkmaier und Grunewalds stehen, welche Ihnen sagen würden: Uns hat kein barbarisches Geschlecht hervorgebracht! — Die Schweiz nahm mit zwei ausgezeichneten Namen Theil an diesem Ruhm. Hans Asper von Zürich war wohl der größte Schüler Holbeins und Albrecht Altdorfer von Altdorf gehörte zu den würdigsten Zeit- und Kunstgenossen Albrecht Dürers. In München werden Sie sein Bild: Alexanders Sieg über Darius, selten ohne Bewunderer finden.

In der Baukunst wie Malerei bin ich bei Deutschland allein geblieben. Die Namen Brunelleschi, Bramante, Michel Angelo sagen, was in der Baukunst, und Ghirlandajo, Fiesole, Leonardo da Vinci, Fra Bartolomeo, Michel Angelo, Raphael, Correggio und Tizian, was Italien in der Malerei in jenem Zeitalter, d. h. unmittelbar vor der Reformation, geleistet. Diese Thatsachen müssen dem Jahrhundert, das sie aufzuweisen hat, die Bewunderung seines wissenschaftlichen und künstlerischen Strebens sichern.

In meinem nächsten Briefe werde ich Ihnen Zeugnisse von Zeitgenossen und anerkannten Auktoritäten anführen, woraus Sie erkennen werden, daß gewichtige Männer ganz anders geurtheilt haben wie Sie. Hiemit genug für heute. Ich wünsche guten Empfang!

Die Denkschrift des Episkopats der oberrhein. Kirchenprovinz.*)

Diese Denkschrift enthält ein Vorwort oder eine Einleitung (S. 3—18); dann werden die fraglichen oder streitigen Punkte einläßlich behandelt, nämlich: 1) Besetzung der kirchlichen Aemter; 2) Prüfung der Geistlichen; 3) Kirchliche Gerichtsbarkeit über Geistliche; 4) Erziehung des Klerus; 5) der Titeltitel; 6) Ertheilung des Unterrichts in der Religion und Theologie; 7) das Placet; 8) Kultus; 9) Klöster und kirchliche Vereine; 10) Kirchliche Strafgewalt gegen Laien; 11) Verkehr mit dem Oberhaupte der Kirche; 12) Besetzung der bischöflichen Stühle und der Kanonikate und Vikarien an den Domkirchen; 13) Zusammensetzung der Ordinariate, Bestellung der Generalvikare; 14) Bisthumsdotation; 15) Verwaltung des Kirchenvermögens; 16) Schulwesen. Auf die Besprechung dieser Punkte folgt S. 119 das Schlußwort.

In der Einleitung stellen die Bischöfe den Standpunkt fest, von welchem sie in der Denkschrift von 1851**) wie in der gegenwärtigen ausgegangen sind. Sie können, heißt es, bei all' ihrem Gehorsam und ihrer Ehrfurcht gegen die weltliche Obrigkeit in ihrem Verhalten gegen dieselbe jene Grenzen nicht überschreiten, welche der Glaube und die auf dem Glauben beruhende Verfassung der kath. Kirche ihnen gesetzt haben. Sie stellen auch nur solche Anträge, Reklamationen oder Bitten, die in nothwendiger Konsequenz aus dem Wesen und dem Zwecke der kathol.

Kirche sich ergeben, im positiven öffentlichen Rechte unzweifelhaft begründet sind und bedeutende praktische Wichtigkeit haben. „Demnächst,“ erklären sie, „wäre es den Bischöfen sehr erwünscht gewesen, wenn die Entschliessungen der Allerhöchsten Regierungen nicht, wie geschehen, einseitig erlassen und sofort publizirt worden wären, sondern erst nach vorherigem Einvernehmen mit ihnen. Sie hätten dann die Möglichkeit gehabt, durch nähere Darlegung ihrer Gründe eine den Rechten der Kirche entsprechende Entschliessung zu erzielen, wodurch der Friede zwischen Kirche und Staat fest begründet und gesichert worden wäre. — Nunmehr bleibt ihnen nur übrig, das durchaus Unbefriedigende der erhaltenen Antwort in einer neuen Denkschrift darzulegen und ihr Verfahren gegenüber einer Reihe von in jener Antwort enthaltenen Grundsätzen und Behauptungen zu motiviren, welche sie nimmer zugeben können, ohne, wie oben gesagt, ihr Gewissen zu verletzen, ihren Gehorsam gegen Gott zu verläugnen, der Kirche namenloses Aergerniß zu geben und der Religion den größten Schaden zuzufügen.“

Die Bischöfe verlangen keine unstatthafte oder doch bedenkliche Unabhängigkeit von der Staatsgewalt; sie beanspruchen nur das, was jede gerechte und weise Regierung einem Jeden zu gewähren als heilige Pflicht ansehen wird — nämlich die Anerkennung und Handhabung seines Rechtes in dem eigenthümlichen Umfange desselben. Sie sehen sich nicht im Konflikt mit allgemeinen, d. h. für alle Unterthanen als solche gegebenen Gesetzen des Staates, sondern sie haben es nur mit speziell für sie, resp. ihre Kirche ertheilten Verordnungen und Vorschriften zu thun, welche, theilweise sogar im Widerspruche mit bestehenden Staatsgesetzen, die ihrer Kirche und ihnen zukommenden Rechte entweder aufheben oder mittelst administrativer Präventiv- und Bevormundungsmaßregeln in einer Weise beschränken, daß die rechtliche Freiheit und der rechtliche Bestand der katholischen Kirche wesentlich gekränkt, ja sogar der allmählichen vollen Vernichtung preisgegeben ist.“

Um zu zeigen, daß sie auf dem Boden des objektiven und positiven Rechtes stehen, stellen die Bischöfe fest:

1) In den Territorien der oberrh. Kirchenprovinz ist die katholische Kirche völker- und staatsrechtlich, unbedingt und pleno jure anerkannt. Daraus fließt die Gültigkeit des katholischen Kirchenrechts für die diese Kirche betreffenden Rechtsfragen.

2) Natur und Umfang des Rechtsbestandes ergibt sich noch näher aus dem „Ursprunge“ desselben; er beruht:

a) auf einem unvordenklichen Besitzstand;

b) auf der ausdrücklichen Anerkennung der deutschen Reichsgesetze, insbesondere des westphälischen Frie-

*) Vergl. Kirchz. Nr. 33 S. 263.

**) S. Kirchz. v. 1851 S. 147, 164, 171.

dens, der auch den Rechtsbestand der lutherischen und reformirten Konfession begründet hat;

e) auf den in den Bullen „Provida solersque“ und „Ad Dominici gregis custodiam“, durch welche die Bisthümer Freiburg, Mottenburg und Limburg errichtet und die von Mainz und Fulda neu circumscribirt wurden, niedergelegten vertragsmäßigen Stipulationen.

Die Bischöfe erwähnen darauf, wie dieser Rechtsbestand seit 1803 vielseitig verlegt und verkümmert worden; wie sich die Eingriffe in's kirchliche Rechtsgebiet nach und nach zu einem förmlichen System ausgebildet haben, durch welches die katholische Auffassung von der Kirche als einem sichtbaren, durch die Hierarchie selbstständig zu regierenden Organismus vollständig verdrängt worden. Es geht aus dieser Darstellung hervor, daß man sich wenig loyal dem päpstlichen Stuhle gegenüber benommen habe, nachdem man mit ihm wegen Bildung der genannten Kirchenprovinz in Unterhandlung getreten war, und daß man, als endlich von Seite des Papstes die Bestätigung der ernannten Bischöfe erfolgt war, und man keine Rücksicht mehr auf ihn nehmen zu müssen glaubte, mit einer früher vorbereiteten Verordnung in Betreff des landesherrlichen Schutz- und Aufsichtsrechtes über die katholische Kirche hervortrat, welche vom apostol. Stuhle wiederholt verworfene Bestimmungen enthielt, und durch welche, wie Pius VIII. am 30. Juni 1830 in einem Breve an sämtliche Bischöfe der oberrh. Kirchenprovinz sich ausdrückte, „die Kirche der schmähtlichen und klaglichsten Knechtschaft unterworfen wurde.“

(Fortf. folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Mehrere Schweizerblätter erwähnen, der päpstliche Abgeordnete nach der Schweiz, Msgr. Luquet, habe sich in einem offenen Briefe an den hl. Vater gegen den Vorwurf, als habe er den Radikalismus begünstigen wollen, zu rechtfertigen gesucht, und sie bringen den Hauptinhalt dieses Schreibens, den wir nach ihnen hier mittheilen, ohne einstweilen die Richtigkeit desselben verbürgen zu wollen. Luquet's Politik war, wie es heißt, darauf gerichtet, in so schweren Zeiten die Gegenwart von ihrer vortheilhaften Seite zu nehmen, „de maniere à se diriger convenablement vers l'avenir“ (um ungeschlagen in die Zukunft zu kommen) und die katholische Gesellschaft im Anschlusse an die bürgerliche „auf den Weg des Fortschrittes“ zu stellen. Mon. Luquet war bereit, die Klöster zu opfern. Nicht die Klöster werden die Kirche retten, sondern das

Episkopat und ein frommer, gebildeter, der Kirche und dem heil. Stuhl getreuer Klerus, gleich weit entfernt von dem josephinischen Geiste gewisser Schulen, als von der politischen Leidenschaft, die sich der allgemeinen Bewegung des Zeitgeistes widersetzt. — Luquet gesteht, im Vallis, betreffend die religiösen Korporationen, ein gütliches Abkommen versucht zu haben: „er wollte nicht das Unmögliche versuchen.“ Sein Wunsch war, die Bisthümer der Schweiz zu vermehren: Ein Bisthum für Tessin, fundirt auf die Güter der centralisirten oder aufgehobenen Klöster; ein Bisthum in Wislisburg, ein besonderer Sitz für Freiburg, wo der Bischof in St. Nikolaus nicht einmal Messe lesen kann ohne Zustimmung des Probstes (?); es war die Rede von einem Bischofsitz in Genf; er wollte einen in Lugern; selbst der Jura verlangte Trennung von Solothurn (d. h. Basel). „Es war der Zeitpunkt, die Schilddrüsen auf den Zinnen der Mauer zu verdrifsältigen.“ Der Gesandte Pius XI. hätte ohne Furcht dem Volke und den Behörden Einfluß auf die Wahl der Priester eingeräumt. Für jedes erledigte Bisthum hätte der Klerus nach seinen Anträgen sechs Kandidaten vorgeschlagen, die Kantonsregierung drei daraus gestrichen und der heil. Stuhl aus den drei übrigen gewählt. Für die Besetzung der einzelnen Pfründen wäre die Gemeinde an die Stelle der Regierung, der Bischof an die des heiligen Stuhles getreten. Betreffend Güter und Immunitäten wären neue reglementarische Ordnungen vereinbart worden; man hätte eine Dotation festgesetzt, mit jährlicher Rechenschaftsverpflichtung. Die Immunitäten früherer Zeiten wären gänzlich preisgegeben worden. Endlich hätte auch die Disziplin wesentliche Modifikationen erlitten, bezüglich auf gemischte Ehen, gebotene Festtage etc.

— **U r g a n.** Am 4. September hat der Hochw. Bischof von Basel die neue, im gothischen Style erbaute Kirche von Leuggern eingeweiht. Der hohe Regierungsrath hat zu dieser Feierlichkeit den Herrn Landammann Hanauer abgeordnet, um — wie der Schweizer-Vote sagt — sowohl dem Bischof ein Zeichen wohlwollender Hochachtung, als auch der Gemeinde Leuggern die wohl verdiente Anerkennung für ihre Anstrengungen bei dem Bau der neuen Kirche zu zollen. Der Hochw. Bischof wird in diesen Tagen auch in einigen friethalischen Gemeinden die Firmung vornehmen.

— **F r e i b u r g.** Am 29. August starb zu Freiburg Dominif Girard, Prior und Procurator der aufgehobenen Abtei von Altenris, in einem Alter von 87 Jahren. Er war ein Bruder des berühmten Franziskaners P. Girard. R. I. P.

— Die Gemeinderäthe des Senebezirkes haben eine Vorstellung an den Erziehungsdirektor (Hrn. Schal-

ler) gerichtet, worin sie sich über das Lehrerseminar beklagen und für sich und im Namen ihrer Gemeinden dessen Reorganisation verlangen. Im Eingang beklagen sie sich über die mangelhafte Disziplin, die in der Schule herrsche, ferner über den Geist des Unterrichts; in letzterer Beziehung darüber, daß ein großer Theil der Lehrbücher von protestantischen Verfassern herrühre; daß die Vorträge über die Pädagogik mehr für Hebammenzöglinge geeignet seien; daß in der Geschichte die katholische Kirche oft angegriffen und bei den Streitigkeiten der alten Schweizer mit der Kirche die Schuld fast immer auf Pabst, Bischöfe und Klöster gewälzt werde; daß anerkannte katholische Glaubenssätze geläugnet würden, wie z. B. daß Adam der Urvater aller Menschen sei, indem es mehrere Urväter gebe, daß die Erbsünde sich nicht von einem Menschen auf den andern verplanze &c. Die Beschwerdeführer verlangen dringend Abhülfe dieser Uebelstände, oder aber die Erlaubniß, daß die Lehrer des Senebezirkes vom Besuche dieser Schule wegbleiben dürfen.

G e n è v e. Am 31. August wurde hier die neugebaute englische Kirche vom anglikanischen Bischöfe von Winchester eingeweiht. — Donnerstag den 1. d. sind, nach protestantischen Blättern, im Temple de l'auditoire gegen 40 Katholiken zum Protestantismus übergetreten.

S c h w y z. Die „Schwyzer-Zeitung“ rühmt sehr die Resultate der öffentlichen Prüfung der Bezirksschule zu Lachen, welche am 31. August stattfand. Drei Lehrer geben Unterricht in der Religionslehre und Religionsgeschichte, in der deutschen, französischen und lateinischen Sprache, in der Mathematik, Naturgeschichte, Geschichte &c.

W a l l i s. Was der Staat aus säkularisirten Kirchengütern gewinne und wie gewissenhaft die Erwerber solcher Güter ihre gegen den Staat übernommene Verbindlichkeit erfüllen, davon bringt uns der „Oberländer Anzeiger“ einen Beweis. Genanntes Blatt enthielt im Oktober v. J. eine Einsendung aus Wallis, nach welcher mehrere Walliserherren Klostergüter besitzen und dafür noch nichts bezahlt haben sollten. Hierauf erklärten die H. H. A. de Torrente und Ribordi in einem Inserat in der Bernerzeitung, die Angaben des Korrespondenten des Oberländer Anzeigers seien falsch und erdichtet; die säkularisirten Neben, welche sie erworben, seien ihnen als den Höchsbietenden an öffentlicher Steigerung zugeschlagen worden, und sie hätten den Kaufpreis mit Heller und Pfennig bezahlt. — Wie erstaunte aber der Oberl. Anz., als er letzter Tage von seinem Walliser Korrespondenten ein gedrucktes, von dem Finanzdepartement des Kantons Wallis als Auszug aus den Staatsrechnungen offiziell publizirtes und von Sitten, den 20. Mai 1853 datirtes Verzeichniß aller Erwerber der Walliser Nationalgüter erhielt,

worauf angegeben war, wie viel jeder Käufer für seine säkularisirten Neben bezahlt hatte, wie viel er den 31. Dez. 1852 noch dafür schuldig war, und nach welchem die H. H. A. de Torrente, Julier, Abbet, nebst vielen andern Radikalen allerdings für die von ihnen in Besitz genommenen Neben noch nichts bezahlt haben, obgleich seit den Ereignissen von 1847 nun schon mehr als 5 Jahre verflossen sind. Um dem Publikum einen Begriff zu geben, auf welche Weise die Walliser Radikalen ihren Patriotismus nutzbar zu machen wußten, so gibt der Oberl. Anz. einen kleinen Auszug aus dem offiziellen Verzeichniß der Erwerber der geistlichen Güter, nach welchem die einzige Familie, de Torrente für Fr. 59,830. 89 säkularisirte Güter bezogen und nicht bezahlt hat. — Die ganze Kaufsumme aller Güter betrug 106,346 Fr. 14 St. Daran waren laut dem genannten Verzeichniß nach 5 Jahren im Ganzen 1866 Fr. 25 St. abbezahlt!

Kurbessen. Die Hoffnung, daß in diesem Lande die kirchlichen Verhältnisse eine erwünschte und friedliche Erledigung finden würden, war, leider, zu voreilig. Man ist hier, nachdem die Verfassungssache im Sinne des Absolutismus so ziemlich geordnet ist, aus allen Kräften bemüht, auch das Verhältniß der Kirche zum Staate, das seit dem Jahre 1848 einige Veränderungen erfahren hatte, in sein altes Geleise zurückzubringen. Der Eine der seit dem Jahre 1848 angestellten Geistlichen wird nach dem Andern aufgefordert, den früher geforderten Staatsdiener eid zu leisten. Die Regierung wendet sich zu diesem Ende unmittelbar an die Geistlichen, und von diesen haben die Einen, nichts Böses darin ahnend, ihn geleistet; Andere sollen, mehr consequent, erklärt haben, daß sie als Unterthanen ihren Eid schon im 18. Lebensjahre abgelegt, der nunmehr geforderte Eid aber, da sie in ihrer kirchlichen Stellung keine Staatsdiener seien, sie nichts angehe. Auf solche Dinge war der Hochw. Hr. Bischof wohl nicht gefaßt, als er zu Ende der Denkschrift erklärte, daß er fast alle die Freiheiten habe, welche der Episkopat in Anspruch nehme, und nach einem Ministerial-Erlaß vom 29. März 1851 die Hoffnung hegen dürfe, in Bälde in seinem Bisthum Alles nach Recht und Billigkeit geordnet zu sehen.

Oesterreichische Staaten. U n g a r n. Hier wird für die k. k. Ämter eine strengere Sonntagsfeier eingeführt werden, was mit der Zeit auch für die andern Provinzen in Aussicht steht. Danach werden an den sogenannten Normalfeiertagen die Kanzleien ganz geschlossen sein, an den übrigen Sonn- und Feiertagen aber die Amtsstunden erst um 11 Uhr Vormittags ihren Anfang nehmen.

— Die Hauptpunkte des Konkordates mit Rom sind von österreichischer Seite beendet und bereits, wie verlau-

tet, durch den apost. Nuntius, Cardinal Biela Prela nach Rom gesendet worden.

— Zu den in neuester Zeit wiederhergestellten kirchlichen Instituten gehört auch das Haus der Klosterfrauen vom allerheiligsten Erlöser in Wien.

Kirchenstaat. Rom. Das „Univers“ meldet aus Rom, daß am 21. Aug. die Beatifikation des ehrw. Joh. de Britto aus der Gesellschaft Jesu in St. Peter in üblicher Weise und unter großen Feierlichkeiten stattgefunden hat. Der selige de Britto wurde am 2. März 1647 zu Vissabon geboren und erlitt am 4. Februar 1693 auf Madura, nach 19jährigem Apostolate, das Martyrium. Als die Mutter desselben, die fromme D. Beatrice de Britto die Nachricht von seinem Tode empfing, ließ sie, statt sich zu betrüben, das Haus ausschmücken, legte prachtvolle Kleider an und veranstaltete mehrere Tage hindurch Festlichkeiten, indem sie Gott dankte, daß er sie gewürdigt habe, Mutter eines Märtyrers zu werden.

Das „Giornale di Roma“ vom 22. August veröffentlicht die päpstliche Bulle, wodurch Pius IX. unter dem Namen Seminarium Pium das für sämtliche Provinzen des Kirchenstaates bestimmte Seminar errichten läßt.

Oldenburg. Wir lesen in der D. V. G.: „Die Aburtheilung der Jesuitensache“ aus dem Gesichtspunkte der historischen Kritik, des positiven Rechts und des gefunden Menschenverstandes ist eine soeben bei Hoffmann in Leipzig erschienene Schrift des als Konservativer vom reinsten Wasser bekannten oldenburgischen Staatsraths Dr. L. G. Fischer betitelt, welche gegen den Verfasser wieder ein furchtbares „Huffa“ heraufbeschwören wird. Ein Protestant erkühnt sich darin, haarscharf nachzuweisen, daß den Jesuiten als Korporation durchaus nichts zur Last gelegt werden kann, und ihr Benehmen, so unangenehm es auch den Nichtkatholiken sein mag, doch die Rechtslinie keineswegs überschreitet. Er drückt seine volle Bewunderung für diese „sittliche Institution aus, der wir (Protestanten) keine ähnliche an die Seite stellen können,“ und findet die Hauptschreier gegen die Jesuiten unter den ersten Koryphäen der Revolution, denen sich noch eine Reihe Deorum minorum gentium, Deutschkatholiken, Pamphletisten und dem Gothaismus fröhrender Zeitungsredakteure angeschlossen haben, und indem sie in einem uralten Volksvorurtheile einen günstigen Boden für sich haben, eine große Zahl harmloser Leute, welche in Dingen dieser Art kein Urtheil besitzen, blindlings mit sich fortreißen. Bemerkenswerth ist, daß Hr. Fischer seine Vertheidigung bloß auf die Verurtheilung der Gegner stützt; er gesteht, nichts zu Gunsten, wohl aber Alles, was zu Ungunsten der Jesuiten geschrieben worden, durchlesen und eben in den miserablen, aller Logik und des gefunden Menschenverstandes entbehrenden

Anklagen dieser Leute die besten Beweise gegen deren Behauptungen gefunden zu haben.

Der Verfasser ruft den Jesuitenhebern zu: „Claudite jam rivos, pueri, sat prata biberunt.“

Hannover. Freckenhorst. Die Exercitien für Priester der Diözese Osnabrück werden hier in diesem Jahre 8 Tage früher, als im Directorio bekannt gemacht worden, und zwar vom 19. bis 24. September, unter Leitung des Hochw. Hrn. P. Lamezan stattfinden. — Die Exercitien für Lehrer, woran auch andere Laien Theil nehmen können, werden vom 26. September bis 1. Oktober ebenfalls unter Leitung eines Priesters aus der Gesellschaft Jesu abgehalten.

Preußen. Breslau. Die Diözese ist nicht mehr verwaist! Da die Acten über den canonischen Prozeß betreffs des erwählten Fürstbischofs am 27. Juni noch nicht in Rom angelangt waren, so konnte die Präconisation des Erwählten in dem an diesem Tage zu Rom abgehaltenen Consistorium noch nicht erfolgen. Unser heiliger Vater hat nun als ein Zeichen seines besonderen Zutrauens zu demselben ihn schon jetzt ermächtigt, ex speciali Apostolica auctoritate die Diözese als Bischof zu verwalten. Die Präconisation wird im nächsten, entweder noch am Ende dieses Monates oder am Anfange des nächsten stattfindenden Consistorium erfolgen. Die Verwaltung des Capitular-Vicars und die Bisthums-Administration haben also aufgehört und die ordentliche Verwaltung hat begonnen.

— Münster. Die Priesterexercitien zu Gemen werden in der Woche nach Maria Geburt vom 12. — 17. September; und in der folgenden Woche vom 19. — 24. Sept. eben daselbst die Exercitien für Lehrer — beide unter Leitung eines Priesters der Gesellschaft Jesu — abgehalten werden.

Baiern. Bamberg. Die Priesterexercitien haben am Montag, den 29. August, Nachmittags 4 Uhr, begonnen. Der Hochw. Hr. Erzbischof ließ sich die anwesenden Priester, gegen achtzig, persönlich vorstellen, hielt dann in der geschmückten Kapelle eine Anrede, stellte den Hochw. P. Neltner aus der Gesellschaft Jesu als den Leiter der Geistesübungen vor und ertheilte ihm die Jurisdiction und den bischöflichen Segen, worauf der erste Vortrag begann. P. Neltner, welcher bereits in einer vierzigjährigen Praxis in Deutschland, Frankreich und der Schweiz im Weinberge des Herrn arbeitet, hielt täglich vier Vorträge, welche von ebenso gründlicher umfassender Wissenschaft, als reichster Erfahrung und tiefster Kenntniß des menschlichen Herzens zeugen. Se. Exc. der Hochw. Hr. Erzbischof theiligten sich gleich den übrigen Priestern bei diesen Exercitien.

— In Landstuhl in der Pfalz sind am 20. v. M. 2 Schwe-

stern vom armen Kinde Jesu eingetroffen, welche aus dem Mutterhause zu Aachen zu dem Zwecke entsendet sind, daß sie die innere Einrichtung des dortigen Waisenhauses besorgen sollten. Ohne Zweifel wird unter ihrer auf Erfahrung gegründeten Leitung die Eröffnung des Hauses bald möglich werden.

Belgien. Derjenige Theil der werthvollen Legendensammlung „Acta Sanctorum“, welcher gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts erschien, ließ noch eine Lücke. Der 5. und 6. Band des Monats Oktober fehlte in vielen Bibliotheken. Diese Bände sind nun durch die Jesuiten-Patres Vanhecke, Vossue, De Buex und Tinnebroek in Brüssel herausgegeben und mit Notizen und Supplementen vermehrt, neu erschienen.

Frankreich. Aus amtlichen Berichten geht hervor, daß in Paris ein Viertel der Bevölkerung im Hospital oder im Verpflegungshause stirbt, daß jährlich 90,000 Kranke in den Spitälern ärztlich behandelt und 18,500 alte Leute und Irren in die Verpflegungshäuser aufgenommen, 17 bis 18,000 Findlinge oder Waisen unterhalten und 78,000 notorisch Dürftige in ihren Wohnungen unterstützt werden. Die Gesamtkosten dieser milden Beistandsleistungen betragen im Jahr 1852 13,345,629 Fr.

— Am 14. und 15. August wurde das sogenannte „Ouvre des Allemands de la rive gauche“, für den Gottesdienst der zahlreichen deutschen Katholiken zu Paris auf dem linken Ufer der Seine durch den Hochw. Bischof von Straßburg in der St. Genovefa-Kirche feierlich eröffnet. Die Deutschen wohnten an diesen Tagen dem Gottesdienste in einer Anzahl bei, welche die Pariser in Erstaunen setzte, und nicht ohne Bewunderung hörte man ihren harmonischen Gesang. — Am Feste Mariä Himmelfahrt wurde ein deutscher Protestant nach dem Gottesdienste in die katholische Kirche aufgenommen; drei andere Befehrungen sind angekündigt. An den Abenden der hl. Tage wird für die Deutschen katechetischer Unterricht gehalten.

In Frankreich bildet sich eine wohlthätige Gesellschaft nach der andern. Zu Moulins besteht eine religiöse Genossenschaft unter dem Namen: „Frauen der Kongregation von Moulins, welche Frauen sich mit der Erziehung der Kinder und der Pflege der Kranken der Reichen und des Mittelstandes befassen. Aus dieser Kongregation ist nun ein dritter Orden hervorgegangen, dessen Mitglieder die gleichen Dienste den Armen und Dürftigen erweisen.

— In dem Erdbeben von 1843 war die Kirche zu Point-à-Pitre auf der Insel Guadeloupe (Franz. Colonien) zerstört worden. Sie ist im griechisch-römischen Style wiederum aufgebaut und am 6. Juli l. J. feierlich eingeweiht worden. Sie nimmt einen Raum von 2000 Meter

ein und kann 4000 Menschen fassen. Der Bau hat gegen eine Million gekostet.

— In der Diözese Algier wurden vom 17. — 23. Juni geistliche Exercitien gehalten, zu denen mehr als hundert Priester aus allen Theilen des Landes gekommen waren. Nach dem Schlusse dieser Exercitien eröffnete der Hochw. Bischof die Diözesan-Synode, zu welcher er alle Pfarrer Algeriens eingeladen hatte. Es fanden sich dreihundert und achtzig beisammen. — So geht auch in dieser noch nicht so lange bestehenden Diözese Alles den ordentlichen kirchlichen Gang, wie in den übrigen Diözesen Frankreichs.

— Der Kaiser hat den Hochw. Franziskus Regis (Materin-Donos), Abt des Trappistenklosters von Staoueli in Algerien zum Ritter der Ehrenlegion ernannt wegen seiner Verdienste für die Kolonisation dieses Landes.

— Zwei junge Chinesen, die einer der vornehmsten christlichen Familien von der Provinz Chil-He angehören, sind auf einem englischen Schiffe, das im Monate Junius von Schang-Hai absegelte, in London angekommen. Sie begeben sich nach Frankreich, um daselbst ihre theologischen Studien zu machen und die Weihen zu empfangen. Sie waren bei der Einnahme von Nankin durch die Insurgenten zugegen und haben einige Tage nach diesem Ereigniß das Land verlassen.

Italien. Ein Brief von Ravenna vom 26. August an den „Boten von Modena“ meldet: Während Msgr. Stephano Rossi, Delegat der Provinz, mit einem befreundeten Religiosen spazierte, näherte sich plötzlich ein Individuum und drückte ganz nahe eine Pistole auf ihn ab. Zum Glück ging der Schuß fehl. Der Thäter rettete sich durch die Flucht.

Spanien. Die Theilnahme der Bevölkerung an der „Heiligengrab-Angelegenheit“ wird täglich größer und spricht sich dahin aus, daß man allgemein wünsche, Spanien möge, wie früher, das Protektorat der heil. Stätten wieder übernehmen. Die meisten Priester der katholischen Kirche, die im Oriente den lateinischen Ritus und die Seelsorge der Angehörigen desselben versahen, waren Spanier, dem Franziskanerorden angehörig. Seit 1835 hat das Vaterland keine mehr dorthin entsandt, weil zu der Zeit die Aufhebung der geistlichen Orden vor sich ging; Italiener haben theilweise die Spanier ersetzt. Das neu errichtete Franziskanerkloster San Pasqual soll nun wieder den Kontingent für das gelobte Land stellen, spanische Consulate zu Jerusalem, Jaffa, Ramla und Aleppo errichtet und die Bestreitung der Kosten dazu theilweise aus den kapitalisirten Fonds genommen werden, die Karl III. den religiösen Stiftungen im Oriente vermacht hat. Die Zinsen dieses Kapitals sind seit 20 Jahren nicht mehr zu dem bestimmten Zwecke verwendet worden; sie liegen in der

Bank aufgehäuft und kommen dem Grundkapitale (30 M. R.) gleich, so daß jetzt das genannte Kapital verdoppelt ist. Ein Drittel der Zinsen à 3½ Prozent soll zu den Consulaten, der Rest für den Kultus verwendet werden.

Rußland. Wie man das Verhältniß des Oberhauptes der griechisch-orthodoxen Kirche in Rußland zu der katholischen aufgefaßt wissen will, geht aus folgendem Befehle hervor: „Dem Generalvikar der römisch-katholischen Pfarchie Kamenez, Prälaten Nikolaus Gorski, ist allergnädigst befohlen worden, Bischof derselben Pfarchie zu sein.“ (Sion.)

Amerika. Verein. Staaten von Nordamerika. Mons. Bedini, der für Brasilien bestimmte päpstliche Nuntius, hat bekanntlich von Sr. Heiligkeit den Auftrag erhalten, die vereinigten Staaten von Nordamerika zu bereisen und sich über den Zustand der Religion in dieser großen Republik zu unterrichten. Er verweilte beim Erzbischof von Baltimore eine Woche und beschäftigte sich sehr eifrig mit den kirchlichen Angelegenheiten dieser Diözese. Am 21. Juli reiste er nach Philadelphia und arbeitete dort in denselben Angelegenheiten mit dem dortigen Bischofe Neumann, und wohnte dort auch allen Feierlichkeiten in den katholischen Schulen und Gymnasien bei. Von Philadelphia reiste Mons. Bedini nach New-York zurück. Sein Aufenthalt in den Vereinigten Staaten, welcher einen so glücklichen Anfang genommen hat, dürfte etwa drei Monate dauern. Mons. Bedini staunte über die Menge von Kirchen und Kapellen, welche in den Vereinigten Staaten gebaut werden. Der Erzbischof von New-York, Mons. Hughes, hat in einem Zeitraum von zweiunddreißig Tagen zu vier neuen Kirchen den Grundstein gelegt. In der Diözese Albany wurde zu Utica die dem heil. Patricius geweihte Kirche am 10. Juli eingeweiht, und in der Diözese Milwaukee die Domkirche am 31. Juli. In demselben Monate wurde zu Annapolis in der Diözese Baltimore eine neue Kirche gegründet, und Nonnen nahmen Besitz von einem neuen Kloster zu Mitchellstown. Der Bischof von Richmond kaufte ein Grundstück für 95,000 Frs., um eine prächtige Domkirche darauf zu erbauen, und der Bischof von Buffalo kehrt von Mexiko zurück, wo er zur Vollendung seiner Domkirche eine Sammlung veranstaltet hat. —

Asien. China. Die Hoffnungen, welche einige Missionarien hegten, es möchten, wenn die Aufständischen zur Herrschaft gelangten, für die katholische Kirche günstigere Verhältnisse eintreten, scheinen sich, leider, nicht zu erweisen. Nach der Einnahme von Nankin und Yang-Tschu

haben sie eine wahre Verfolgung der Katholiken begonnen. Zu Nankin wurden 30 Personen in einem Hause lebendig verbrannt; Andere erlitten Gefangenschaft, harte Bände, Ruthenstreich; Viele wurden verurtheilt, den Insurgenten als Soldaten oder als Arbeiter zu dienen. Der apostolische Administrator von Nankin berichtet unterm 8. Juni laufenden Jahres, daß im Ganzen 50 Katholiken verbrannt oder auf andere Weise getödtet worden. — Das wären also die protestantischen Christen mit dem reinen Evangelium! Wir denken, daß unsere Protestanten sich die Brüderschaft verbeten werden.

Literatur.

Katholische Volkskalender für 1854. 1. Einsiedler-Kalender. Bei Gebr. Benziger. 40 Cts. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung.)

Wie die vorhergehenden enthält auch dieser Jahrgang des nützlich Unterhaltenden und Erbaulichen sehr Viel. Wir finden darin schöne Sprüche in Versen über die verschiedenen Handwerke; den „Weg zum Wohlstand“ nach Benjamin Franklin, lesenswerth für Jeden, der sein Hauswesen ordentlich führen will; Darstellung des „Vereins der hl. Kindheit“, um so zeitgemäßer, da dieser Verein auch in unserm Vaterlande sich mehr auszubreiten anfängt; eine besonders in unserer leichtfertigen Zeit beherzigenswerthe Schilderung des Verfahrens bei dem „Eide in alter und in neuer Zeit“ mit zwei sehr gelungenen bildlichen Darstellungen u. u. Aus der Zeitgeschichte sind entnommen: „Franz Joseph I., Kaiser von Oesterreich“ und „Napoleon III., Kaiser der Franzosen.“ — Wir wünschen dem Kalender nicht nur viele Käufer, sondern auch viele Leser. H.

Im Verlag der Kaiser'schen Buchhandlung in Luzern ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung):

Warnung

Neuerungen und Uebertreibungen

in der kath. Kirche Deutschlands

von Joseph Burkard Feu,

der hl. R. R. Prälat, consist. bestätigt, insulirter Probst und Professor der Theologie in Luzern.

Inhalt: Neuerungen in der Dogmatik. — Streit über den Trauergottesdienst in Baden. — Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt. — Jesuitismus. — Ueber die Denkschrift des Episkopates der oberrhein. Kirchenprovinz vom 18. Juni 1853.

5 Bogen gr. 8. geh. 90 Cts.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.